



Amtshof Eicklingen
Kompetenz im ländlichen Raum

Ausgabe 01/2023

Niedersachsen

Förderblick

Liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, Sie sind gut in das neue Jahr gekommen und wünschen Ihnen Gesundheit und viel Energie.

Gudrun Viehweg & Michael Schmidt

165 Millionen Euro für die Zukunft des ländlichen Raums

Insgesamt 68 LEADER-Regionen mit eigenen Projekten und Entwicklungskonzepten hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) für die nächste Förderperiode ausgewählt. Das sind 27 Regionen mehr als in der derzeit laufenden Förderperiode. Das ML hat das Fördervolumen noch einmal erheblich auf 165 Millionen Euro (bisher 112 Millionen Euro) aufgestockt.

Für eine Teilnahme am LEADER-Auswahlverfahren konnten sich niedersächsische Regionen bis zum 30. April 2022 bewerben. Dafür mussten sie regionale Entwicklungskonzepte erstellen, in denen die besonderen Herausforderungen und die Strategien für eine zukunftsfähige Stärkung der Region aufgezeigt wurden. Unter intensiver Beteiligung der Akteure vor Ort wurden Entwicklungsansätze im Sinne des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes herausgearbeitet, die auch die demografische Entwicklung und die bisherige Regionalentwicklung berücksichtigen. Die Anträge wurden in den Ämtern für regionale Landesentwicklung geprüft und bewertet.

Das Volumen der zur Verfügung gestellten Mittel hängt jeweils von der Größe der Region ab. Ab Januar können die Projekte umgesetzt werden, die Förderung wird bis 2027 ausgezahlt.

[Pressemitteilung](#)



Ölproduktion in Rümmer gestartet LEADER-Region Grünes Band im Landkreis Helmstedt

Familie Behn betreibt im Ortskern von Rümmer im Landkreis Helmstedt einen landwirtschaftlichen Betrieb. Im Rahmen eines LEADER-Projektes wurde ein landwirtschaftliches Gebäude als Produktionsstätte für kaltgepresste Öle aus eigenem Anbau (z.B. Lein, Senf, Raps, Sonnenblumen) umgenutzt. Hierzu wurden u.a. eine Ölprelle und eine Abfüllstation eingebaut. Darüber hinaus wurden ein digitaler Auftritt und erste Printmedien zur Vermarktung erstellt.

[Link zum Projekt](#)

Einen kleinen Einblick erhält man durch einen aktuellen TV-Beitrag von RTL-Nord, in dem auch die Ölproduktion vorgestellt wird.

[Link zum Film](#)



Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur | Informationen

Die Wirtschaftsministerinnen und Wirtschaftsminister des Bundes und der Länder sowie der Bundesminister der Finanzen haben am 13. Dezember 2022 die Neuausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beschlossen. Mit der Anpassung des Förderprogramms reagieren Bund und Länder auf die geänderten Rahmenbedingungen regionalwirtschaftlicher Entwicklung, insbesondere die Transformation hin zu Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 sowie die demografische Alterung.

Das neue GRW-Regelwerk („Koordinierungsrahmen“) trat am 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Anschließend haben die Länder für eine Übergangszeit von einem Jahr ein Wahlrecht zwischen neuen und alten Regelungen. Den Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ finden Sie unter [BMWK](#).

Antragstellung Klimaschutz und Energieeffizienz und Betriebliche Ressourceneffizienz | Jährliche Stichtage

Die NBank hat folgende Antragsstichtage bekannt gegeben

- + Klimaschutz Energieeffizienz am 01.03. und 01.09. (letzter Antragsstichtag 01.09.2025) sowie
- + Betriebliche Ressourceneffizienz am 01.04. und 01.10. (letzter Antragsstichtag 01.10.2025).

Relevant ist der Eingang des unterschriebenen Originalantragsformulars im Hause der NBank oder einer ihrer Geschäftsstellen.

Weitere Informationen unter [Klimaschutz](#) und [Ressourceneffizienz](#)

Klimaschutz – und Energieagentur Niedersachsen | Veranstaltungen

Neue EFRE-Förderung „Klimaschutz und Energieeffizienz“ - Infoveranstaltung für Kommunen, online

- + Am 17.01.2023
- + Von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- + Anmeldeschluss: 16.01.2023
- + [Weitere Informationen und Anmeldung](#)

Klima-Kita-Netzwerk Vernetzungstreffen Norddeutschland: Resilienz und Handlungsfähigkeit stärken, Hybridveranstaltung

- + Am 24.01.2023
- + Von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- + [Weitere Informationen und Anmeldung](#)

Antragshilfe für NKI-Förderprogramme 2023

Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) bietet nds. Kommunen für dieses Jahr wieder Hilfe bei der Antragstellung zu den Programmen Investive kommunale Klimaschutz Modellprojekte und Klimaschutz durch Radverkehr an. Die Förderprogramme der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) eröffnen für kommunale Klimaschutzprojekte attraktive Fördermöglichkeiten.

Die NKI-Antragshilfe erfolgt auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags. Die KEAN hat ein Kontingent von zehn NKI-Antragshilfen je Kalenderjahr. Nach dem Windhund-Prinzip werden die ersten Kooperationsanfragen berücksichtigt.

Ab dem **1. März 2023 bis zum 30. April 2023** können entsprechende Anträge eingereicht werden. Kommunen, die bis Ende April eine Projektskizze einreichen möchten, müssen sich bis spätestens 15. Februar 2023 bei der KEAN melden.

[Weitere Informationen](#)



Kälte-Klima-Richtlinie

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlageanlagen. Mit Hilfe der Förderung setzen Anlagenbetreiber nicht-halogenierte Kältemittel ein und reduzieren dadurch die direkten Emissionen von treibhauswirksamen Gasen. Durch Verwendung hocheffizienter Komponenten und Systeme verbrauchen geförderte Anlagen erheblich weniger Energie und verursachen dadurch deutlich geringere CO₂-Emissionen aus der Stromerzeugung. Die Anlagen tragen so zu Energieeinsparungen und zum Klimaschutz bei. Die Förderung erfolgt auf Antrag und Zuschussbasis mit Festbeträgen.

- + Antragsberechtigte: Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Eigenbetriebe, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Hochschulen und Schulen, Krankenhäuser sowie kirchliche Einrichtungen, unabhängig von der Gewinnerzielungsabsicht
- + max. Fördersumme pro Maßnahme insgesamt 150.000 Euro (netto)
- + max. Fördersatz 50 %
- + laufende Antragsmöglichkeiten

[Weitere Informationen](#)

Fahrradland Niedersachsen/Bremen | Fachtagung

Die Fachtagung wird gemeinsam vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau der Freien Hansestadt Bremen und der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen (AGFK) ausgerichtet. Sie findet statt

- + am 26. und 27. April 2023
- + in der Johannes a Lasco-Bibliothek in Emden.

[Anmeldung und Programm](#)

Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen | Förderprogramm

Mit der Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen bietet das Land eine Unterstützung für die Unternehmen an, die besonders hart von den Energiepreiserhöhungen betroffen sind. Diese Härtefallhilfe deckt alle Energieträger ab. Dafür stehen insgesamt 300 Millionen Euro zur Verfügung – zunächst rund 100 Millionen Euro für Zahlungen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als Entlastung für Energiepreiserhöhungen im Jahr 2022.

Die **Antragsstellung ist ab 23. Februar** bis Ende März 2023 über das Antragsportal der NBank möglich. Das Portal wird dafür 6 Wochen geöffnet sein. Um eine schnelle Hilfe zu gewährleisten ist eine unmittelbare Abschlagszahlung von 50 Prozent der beantragten Hilfe vorgesehen.

[Weitere Informationen](#)

Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement - Gute Nachbarschaft | Ankündigung Wettbewerb

Mit dieser Landesförderung sollen in der Stadtentwicklung innovative Projekte zur Stärkung der Integration und Teilhabe finanziell unterstützt werden. Ziele der modellhaften Förderung sind die Vermeidung sozialer Brennpunktbildung sowie die Strukturverbesserung und städtebauliche Aufwertung, die Sicherung des sozialen Zusammenhalts und die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe.

Was wird gefördert?

- + Auf- und Ausbau von Strukturen der Gemeinwesenarbeit und des Quartiersmanagements
- + Bei Projekten, bei denen Gemeinwesenarbeit oder Quartiersmanagement bereits etabliert sind

Wer kann sich bewerben?

- + Juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise),
- + juristische Personen des privaten Rechts mit einem vorrangig nicht auf wirtschaftliche Tätigkeit gerichteten Zweck (z. B. gGmbH),
- + Verbände der Wohlfahrtspflege,

- + kirchliche Organisationen und Kammern sowie
- + Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise können die Zuwendung an Letztempfangende im Projektgebiet weiterleiten.

Fördermodalitäten

- + Max. Förderquote 75 % der förderfähigen Ausgaben,
- + max. Fördersumme 60.000 Euro für ein Projekt und 120.000 Euro für mehrere Projekte,
- + mind. 10.000 Euro, bei Gemeinden 25.000 Euro pro Jahr.

Die Auslobung des Wettbewerbs soll im Januar erfolgen und die Antragsfrist voraussichtlich am 14. April 2023 enden.

Weitere Informationen

Flottenaustauschprogramm „Sozial & Mobil“ | Aufruf

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen des Corona-Konjunkturprogramms die Umstellung der im Gesundheits- und Sozialwesen eingesetzten Fahrzeugflotten auf Elektrofahrzeuge. Die Substitution von konventionell betriebenen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor durch Elektrofahrzeuge im gewerblichen Bereich stellt einen großen Hebel dar, um die Treibhausgasemissionen im Verkehr zu reduzieren und zur Erreichung der Klimaschutzziele beizutragen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) setzt diese Maßnahme mit dem Flottenaustauschprogramm „Sozial & Mobil“ auf Basis des bestehenden BMWK-Förderprogramms „Erneuerbar Mobil“ um.

Anträge auf Zuschüsse zum Kauf von Elektrofahrzeugen können förderfähige Einrichtungen und Unternehmen unter Vorbehalt der Mittelverfügbarkeit **bis zum 30.06.2023** über das Förderportal easy-online stellen.

Bitte beachten Sie, dass alle Beschaffungen sowie die Zulassung des beschafften Fahrzeuges bis zum 30.09.2024 erfolgt sein müssen.

Weitere Informationen

Impressum

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG
Mühlenweg 60, 29358 Eicklingen
Tel: +49 (0) 5149 - 18 60 80
E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de
Internet: www.amtshof-eicklingen.de

